

Sicherheit und Bürgerrechte: „Kein Widerspruch“

Interviews mit den innenpolitischen Sprechern der Fraktionen

Die Terroranschläge in Madrid im März diesen Jahres haben auch hierzulande die Diskussion über die Sicherheitslage und die sich daraus ergebenden Konsequenzen für Nordrhein-Westfalen neu entfacht. Während die eine Seite eine neue Sicherheitsarchitektur für NRW fordert, melden Datenschützer verfassungsrechtliche Bedenken an. Sicherheit versus Bürgerrechte? Landtag intern sprach darüber mit den innenpolitischen Sprecherinnen und Sprechern: Jürgen Jentsch (SPD), Theo Kruse (CDU), Horst Engel (FDP) und Monika Düker (GRÜNE).

Birgt das neue Zuwanderungsgesetz Chancen in sich, um in Zukunft in Fällen wie Kaplan anders handeln zu können?

Jentsch: Ich glaube, die Chance besteht, Leute wie Kaplan, die Hass predigen, künftig schneller los zu werden. Das setzt allerdings voraus, dass die Behörden und die Gerichte nicht wieder erhebliche Einwände anmelden, wie wir es zurzeit erleben. Ich hoffe, dass das Gesetz so stark ist, dass es den Willen des Gesetzgebers respektiert. Ansonsten müssen wir endlich die nötige Verteilung der Flüchtlinge regeln, die sich hier illegal aufhalten.

NRW ist da in besonderem Maße betroffen. Es muss so sein, dass die illegalen Flüchtlinge künftig über alle Bundesländer gerechter verteilt werden.



Jürgen Jentsch (SPD)

Kruse: Wir sind froh darüber, dass jetzt ein einvernehmliches Zuwanderungsgesetz auf den Weg gebracht worden ist. Ich glaube sehr wohl, dass wir in Zukunft mit so genannten „Hasspredigern“ anders umgehen werden als im Fall Kaplan. Bislang haben die Asylverfahren hierzulande deutlich länger gedauert als in anderen Bundesländern. In NRW dauert es mitunter 20 bis 24 Monate im Gegensatz zu sechs bis sieben Monaten in Baden-Württemberg oder Bayern. Seitens der CDU-Fraktion werden wir nun mit dafür sorgen, dass der erzielte Kompromiss auch in NRW Anwendung findet und die Asylverfahren beschleunigt werden.

Engel: Ganz sicher ja. Der Rechtsweg soll ja künftig begrenzt werden. Wir haben jetzt einen Instanzenweg, der in Fällen wie Kaplan die Republik der Lächerlichkeit preisgibt. Zwei Instanzen reichen hier. Und wenn dies nun tatsächlich so umgesetzt werden sollte, dann bedeutet das für die Zukunft eine erhebliche Erleichterung. Wir werden uns im Fall Kaplan noch wundern: Ob in diesem Verfahren am Ende tatsächlich noch eine Abschiebung herauskommen wird, ist noch lange nicht sicher. Grundsätzlich muss gelten: Wer nicht die Basis unserer freiheitlich-demokratischen Grundordnung anerkennt, der muss dahin zurückgeschickt werden, wo er herkommt.

Düker: Der Fall Kaplan ist kein gutes Beispiel, weil bereits nach geltendem Recht klare Ausweisungsgründe gegen ihn vorlagen. Verhindert wurde dies bislang dadurch, dass die Frage des Abschiebeschutzes nicht endgültig geklärt ist. Nach der Europäischen Menschenrechtskonvention gilt: Keiner darf Menschen in Länder abschieben, wo ihnen beispielsweise Folter droht. Dies können und dürfen wir auch mit dem Zuwanderungsgesetz nicht außer Kraft setzen. Ein wirklicher Gewinn des neuen Gesetzes ist es, dass der Rechtsweg bei solchen Verfahren deutlich verkürzt werden soll. Neu ist auch die Möglichkeit, Personen aufgrund einer tatsächengestützten Gefahrenprognose schneller abschieben zu können.

Bundesinnenminister Otto Schily (SPD) will die Arbeit der Sicherheitsbehörden bündeln. Welche Kompetenzen gehören nach Berlin, welche nach Düsseldorf?

Jentsch: Die Idee unseres Bundesinnenministers, die Landesverfassungämter zu einer Bundesbehörde zusammenzufassen, halte ich

für verkehrt – insbesondere für NRW. Wir sind mit über 18 Millionen Einwohnern das größte Bundesland. Die Verfassungsbehörde in NRW muss dezentral bleiben, weil sie dann viel schneller auf Themen reagieren kann, als das eine zentrale Mammutbehörde könnte, die erst durch die örtliche Polizei oder den Staatsschutz auf Dinge aufmerksam gemacht werden müsste. Bei kleineren Bundesländern wie Bremen oder dem Saarland wäre eine Zusammenlegung der Behörden hingegen durchaus denkbar. Stichwort Bundeskriminalamt: Hier sagen wir ganz deutlich, dass die Führung in Berlin sein muss. Gleichzeitig sollten aber die ausführenden Beamten weiterhin dezentral vor Ort bleiben, damit von hier aus schnell und effektiv Einsätze gefahren werden können.



Theo Kruse (CDU)

Kruse: Die Bekämpfung des internationalen Terrorismus ist die zentrale Herausforderung. Die CDU ist der Auffassung, dass wir in Deutschland und somit auch in NRW eine neue Sicherheitsarchitektur benötigen. Wir erlauben uns derzeit 16 Verfassungsschutzämter,

16 Landeskriminalämter, zudem Zoll, Staatsschutz und Bundesgrenzschutz – insgesamt weit über 30 Behörden. Aus der Vergangenheit gibt es eine Reihe von Beispielen dafür, dass die Zusammenarbeit zwischen den einzelnen Stellen nicht funktioniert hat. Ich denke da an das NPD-Verbotsverfahren oder, ganz aktuell, an den Fall Kaplan. Wir plädieren dafür, dass hier gestrafft, zusammengelegt und der Informationsfluss verbessert wird. Natürlich muss die Polizei Angelegenheit der Länder bleiben. Andererseits sind wir der Auffassung, dass die Verfassungsschutzämter nach regionalen Besonderheiten gebündelt werden müssen.

Engel: Zunächst möchte ich klarstellen, dass ich ein absoluter Gegner des Zentralismus bin. Ich halte sehr viel davon, dass wir in den 16 Bundesländern über je einen Verfassungsschutz verfügen, der, weil er näher dran, auch erfolgreicher ist. Vor dem Hintergrund der Bedrohungen in Deutschland seit dem 11. September 2001 ist für mich die Konsequenz: Nicht die Zentralisierung des Verfassungsschutzes, sondern die Vernetzung des Denkens



und der Beurteilung der Lagebilder aus den Ländern. Nur so kann ein differenziertes Gesamtlagebild entstehen, auf dessen Basis zum Beispiel dem internationalen und strategischen Djihad-Terrorismus auch in Deutschland wirkungsvoll begegnet werden kann.

Düker: Der internationale Terrorismus stellt eine besondere Herausforderung für die Sicherheitsbehörden dar. Dafür brauchen wir eine zentrale Kompetenz. Bei Bund und Ländern ist unstrittig, dass die Zentralstellenfunktion des Bundeskriminalamtes für die Polizei und für das Bundesamt für Verfassungsschutz gestärkt, gebündelt und besser koordiniert werden muss. Auch der Informationsaustausch muss optimiert werden. Den Vorschlag von Otto Schily, in den Bereichen Polizei und Verfassungsschutz originäre Zuständigkeiten von den Ländern auf den Bund zu verlagern, halte ich hingegen für völlig falsch.



Monika Düker (GRÜNE)

Dies würde die föderale Sicherheitsstruktur in unserem Land grundsätzlich in Frage stellen. Andererseits ist es Quatsch, dass wir 16 Landesämter für Verfassungsschutz haben. Es gibt ein Modell, was vorsieht, die 16 Behörden in sechs zusammenzufassen. Das würde ich als sinnvoll ansehen. Also: Reduzierung ja, Zentralisierung nein.

Behindert der Datenschutz die innere Sicherheit? Wie „gläsern“ müssen die Menschen in NRW sein?

Jentsch: Der Datenschutz, den wir in NRW haben, stellt meines Erachtens nach keine Behinderung der inneren Sicherheit dar. Ganz im Gegenteil: Der Datenschutz fügt sich in die Sicherheitsgesetze ein. Sie haben außerdem gefragt, wie gläsern die Menschen in NRW sein dürfen. Da muss es ganz klare Grenzen geben, nämlich im sozialen Bereich und im Gesundheitsbereich. Diese Informationen müssen geschützt sein und dürfen auch künftig auf keinem Personalausweis gespeichert werden.

Dieser Persönlichkeitsschutz gilt selbstverständlich auch für Menschen, die in der Vergangenheit straffällig geworden sind und ihre Strafe verbüßt haben. Auch diese Informationen gehören in die Datenbanken der zuständigen Behörden, aber nicht auf einen Personalausweis.

Kruse: Für mich hat das Sicherheitsbedürfnis der Menschen absolute Priorität. Der Datenschutz wird im Verhältnis zur Sicherheit überbewertet. Wir haben in den letzten Jahren in NRW eine unerträglich hohe Kriminalitätsrate zu beklagen: fast 1,5 Millionen Straftaten allein im vergangenen Jahr. Davon sind nur zirka 47 Prozent aufgeklärt worden. Wir liegen damit unter den 16 Bundesländern an vorletzter Stelle. Leider hat die rot-grüne Landesregierung in der Vergangenheit die innere Sicherheit sträflich vernachlässigt. Beispiel Videoüberwachung. Da hat man der CDU immer vorgeworfen, wir wollten den Überwachungsstaat. Das ist völliger Unsinn. Aber an bestimmten Kriminalitätsbrennpunkten, wo aus Sicht der örtlichen Polizeibehörden eine Videoüberwachung sinnvoll wäre, sollte dies auch Berücksichtigung finden. Denn: Sicherheit kommt vor Datenschutz.

Engel: Diese Frage ist eine ganz zentrale. Ich habe vor wenigen Tagen einen in Fachkreisen viel beachteten internationalen Workshop zum Thema „Neue Sicherheitsarchitektur“ veranstaltet. Dort habe ich den Experten genau dieselbe Frage gestellt.

Keiner der Teilnehmer konnte uns im Bereich der inneren Sicherheit von Behinderungen durch Datenschutz berichten. Ich kann Ihnen deshalb kein einziges Beispiel nennen.

Datenschutz stellt, anders als vielfach behauptet, kein Aufklärungshindernis dar. Dies muss aber auch für die Zukunft gelten und im Einzelfall kritisch hinterfragt werden können.

Düker: „Datenschutz gleich Täterschutz“ ist ein gern verwendeter Kampfbegriff der CDU-Fraktion. Es liegt mir jedoch kein einziges konkretes Beispiel vor, wo dies in der Vergangenheit zutreffend war. Hier sind diejenigen, die das immer wieder behaupten, in



Horst Engel (FDP)

Fotos: Schälte

Politisch motivierte Kriminalität in NRW

Die politisch motivierte Kriminalität (PMK) in NRW ist im vergangenen Jahr leicht zurückgegangen. Insgesamt wurden dem Landeskriminalamt 2.838 politisch motivierte Straftaten gemeldet. Das waren 47 Delikte (- 1,6 Prozent) weniger als 2002. Von den 2.838 Fällen entfielen 1.769 (62 Prozent) auf den Phänomenbereich „Rechts“, 349 (12 Prozent) auf den Bereich „Links“ und 420 (15 Prozent) auf den Bereich „Ausländer“. 300 Fälle waren keinem Phänomenbereich zuzuordnen. Damit war in den Bereichen „Ausländer“ und „Rechts“ im Vorjahresvergleich ein Anstieg um 240 Delikte (+ 133 Prozent) beziehungsweise 54 Delikte (+ 3 Prozent) zu verzeichnen. Gleichzeitig führte der starke Rückgang der nicht zuzuordnenden Fälle um 318 (- 51,5 Prozent) dazu, dass die Gesamtzahl aller Straftaten 2003 unter der Vorjahreszahl lag. Im Bereich PMK „Ausländer“ bewegten sich die meisten der 420 Delikte in den Themenfeldern Islamismus/Fundamentalismus (354) und Innen- und Sicherheitspolitik (391). Der starke Anstieg im Bereich „Ausländer“ ist aber in erster Linie auf 339 Ermittlungsverfahren gegen mutmaßliche Anhänger des verbotenen Kalifat-Staates zurückzuführen.

Quelle: Verfassungsschutzbericht des Landes NRW 2003

der Nachweispflicht. Datenschutz ist nicht etwa Luxus, sondern basiert auf verfassungsmäßig zugesichertem Grundrecht. Und wenn Sicherheitsbehörden in diese Grundrechte eingreifen, dann muss sichergestellt sein, dass der Grundsatz der Verhältnismäßigkeit gewahrt bleibt, die Maßnahme zeitlich befristet ist und ihre Wirksamkeit von unabhängigen Gremien kontrolliert wird.

Die Interviews führten Stephanie Hajdamowicz und Axel Bäumer.